

## Verfahren bei Orgelbaumaßnahmen

- 1.) Wir weisen darauf hin, dass alle Unternehmungen in Sachen Orgelbau, die über die regelmäßige Wartung der Instrumente hinausgehen (also Neubauten, Umbauten, Renovierungen, Umsetzungen, Dispositionsänderungen, Umintonierungen, etc.), mit Beginn der Planung dem Bischöflichen Generalvikariat, Fachbereich Liturgie, zur Begutachtung durch die Orgelsachverständigen der Diözese bekannt zu geben sind. Orgelsachverständige für unser Bistum sind jene Personen, die durch den Generalvikar als Orgelsachverständige im Bistum Hildesheim bestellt wurden (vgl. Schematismus). Eine aktuelle Liste kann im Bischöflichen Generalvikariat, Fachbereich Liturgie und Kirchenmusik Tel.: 05121 / 307-305 oder per E-Mail unter kirchenmusik@bistum-hildesheim.de angefordert werden.
- 2.) Für die Beratung bei anstehenden Baumaßnahmen an Orgeln im Bistum Hildesheim ist als Honorar 1 % der Gesamtkosten anzusetzen. Entstehende Fahrt- und Reisekosten sind getrennt abzurechnen. Diese werden nach den geltenden Sätzen im Bistum Hildesheim berechnet.
- 3.) In der Regel übernimmt der Sachverständige auch das Orgelspiel anlässlich der Orgelweihe. Ein zusätzliches Orgelkonzert ist separat zu honorieren.
- 4.) Die unter Nr. 1 genannten Orgelbaumaßnahmen machen gemäß § 3 Abs. 5 d) der Kirchlichen Bauordnung für das Bistum Hildesheim eine kirchenoberliche Genehmigung des Bischöflichen Generalvi-

kariates erforderlich. Diese wird unter Vorlage eines ordnungsmäßigen Kirchenvorstandsbeschlusses im Bischöflichen Generalvikariat beantragt. Dem Antrag sind neben der Stellungnahme des Orgelsachverständigen die Unterlagen über Kosten und Finanzierung der geplanten Maßnahme beizufügen.

- 5.) In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Stellungnahmen des Orgelsachverständigen auf keinen Fall die erforderliche Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariats ersetzen.
- 6.) Hingewiesen wird auch auf die Regelungen zum Verfahren bei Denkmalorgeln und beim An- oder Verkauf von gebrauchten Orgeln. Diese Regelungen können im Bischöflichen Generalvikariat, Fachbereich Liturgie, Tel.: 05121 / 307-305 oder per E-Mail unter kirchenmusik@bistum-hildesheim.de angefordert werden.

Hildesheim, den 18. April 2011

Bischöfliches Generalvikariat